

5. Finanzhaushaltsgesetz (FHG) (20/GE 16/327)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Zuber**, SVP: Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission hat das Finanzhaushaltsgesetz in einer Sitzung beraten. Anhand der Synopse ist ersichtlich, dass wir einige Änderungen eingepflegt haben. Die meisten Änderungen sind aufgrund der konsequenten Umsetzung der neuen Schreibweisen der kantonalen Verwaltung notwendig geworden. Auf einen Umstand möchte ich speziell hinweisen: In der vorberatenden Kommission wurde ein neuer Paragraph 35a eingefügt. Da es sich bei diesem Erlass um eine Totalrevision handelt, müssen die Paragraphen neu durchnummeriert werden. Dies wurde nun in der Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission umgesetzt. Systembedingt muss die Nummerierung in der Synopse auf dem alten Stand belassen werden. Dies bedeutet, dass die Paragraphennummern ab 35a um eine Nummer erhöht werden müssen. Bei der Durchnummerierung wurde nicht bedacht, dass die Nummern der Paragraphen von Verweisen ebenfalls angepasst werden müssen. In der Version, die mit dem Wochenversand vom 30. März 2023 versandt wurde, stimmen deshalb die Verweise nicht. Die Paragraphennummern von Verweisen müssen ab § 37 um eine Nummer erhöht werden. Der Fehler wurde am 4. April 2023 behoben und die neue Version im ELSI, dem elektronischen Sitzungsverarbeitungstool, veröffentlicht. Somit wird auch die Version im Amtsblatt korrekt veröffentlicht.

Diskussion – **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Finanzhaushaltsgesetz wird mit 112:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: keine Stimme.

Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.